

Stadt Schwetzingen

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 12.03.2019
Drucksache Nr. 2194/2019

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 09.10.2019

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 16.10.2019

- öffentlich -

Kulturzentrum - Überarbeitete Nutzungsbedingungen

Beschlussvorschlag:

1. Die überarbeitete Version der Nutzungsbedingungen für das Kulturzentrum (Anlage B) wird samt Liste über die Nutzungsentgelte beschlossen.
2. Die neuen Nutzungsbedingungen treten zum 01.01.2020 in Kraft und ersetzen die bisherigen per Gemeinderatsbeschluss vom 10.03.2005 gültigen Regelungen (Anlage A).

Erläuterungen:

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Erhebung der Nutzungsentgelte für das Kulturzentrum geprüft (AZ.18/17-3321) und dabei verschiedene Themen aufgeworfen, die mit in die überarbeitete Version der Nutzungsbedingungen aufgenommen wurden. Die bisher recht kurz gehalten Regelungen wurden auf Anregung der üblichen Qualität und dem Umfang anderer Benutzungsordnungen angepasst.

Auch werden weitere Punkte des Prüfberichts in der überarbeiteten Benutzungsordnung durch folgende Formulierungen berücksichtigt: „Benefizveranstaltungen sowie deren Proben sind entgeltfrei.“ Ergänzend wird aufgenommen, dass Nutzungen durch die Volkshochschule Bezirk Schwetzingen e.V. entgeltfrei sind.

Die bisherige zusätzliche Preisliste entfällt, da die Benutzungsentgelte bereits in der Benutzungsordnung aufgeführt sind und, wie im Prüfbericht dargestellt, das Getränkeangebot gestrichen werden kann. Die Höhe der Nutzungsentgelte wurden mit Musikschulleiter Merkel als für weiterhin realistische Preise besprochen, diese erfahren daher keine Veränderung.

Der Passus mit den Live-Mitschnitten wurde in Abstimmung mit ihm gestrichen. Da aktuell das Fachpersonal für das Tonstudio ebenfalls nicht von der Musikschule gestellt wird, wurde dies in § 4 Ziffer 5 ebenfalls nur noch auf „Das Fachpersonal ~~der Musikschule~~ für das Tonstudio ist separat zu vergüten“ reduziert. Weiterhin wurde in § 5 Ziffer 5 umformuliert und nunmehr aufgeführt: „Die Nutzung durch das Schwetzingener Kammerorchester erfolgt aufgrund *einer bestehenden Kooperation mit der Musikschule* ebenfalls kostenfrei.“

Die Belegungspläne werden zwischen Musikschule und Sachbearbeiterin regelmäßig abgestimmt. Dieser Punkt wurde zudem mit in die Benutzungsordnung aufgenommen (§ 3 Ziffer 3 Satz 2).

Die Nutzungsbedingungen greifen ansonsten die auf die Belange des Kulturzentrums

modifizierten Regelungen anderer Benutzungsordnungen der Stadt auf.

Um einen direkten Vergleich der bisherigen und neuen Regelungen zu haben, sind beide Versionen in den Anlagen dargestellt.

Anlagen:

Anlage A – Nutzungsbedingungen gemäß GR-Beschluss 10.03.2005

Anlage B – Nutzungsbedingungen ab 01.01.2020

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: